

für das Deutsche Patentamt 342-5-24 27079 3. M. 69 Bitte freilassen!		5 = AT D 1/4 B 11 A1 10 13 A2 12 A3
Bitte beachten: Zutreffendes ankreuzen; stark umrandete Felder freilassen!		
An das Deutsche Patentamt 8000 München 2 Zweibrückenstraße 12	Ort: <u>Altena/ Westf.</u> Datum: <u>29.10.69</u> Bg. Zeichen: <u>GI/10/pr/1</u>	
Für den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand (Arbeitsgerät oder Gebrauchsgegenstand oder Teil davon) wird die Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster beantragt.		
Anmelder: (Vor- u. Zuname, bei Frauen auch Geburtsname; Firma u. Firmensitz gem. Handelsreg.-Eintragung; sonstige Bezeichnung des Anmelders) in (Postleitzahl, Ort, Straße, Haus-Nr., ggf. auch Postfach, bei ausländischen Orten nach Staat und Bezirk)	<u>Lebrecht Knipping</u> <u>599 Altena/ Westf.</u> <u>Lindenstrasse 23</u>	69426626 446775005
Vertreter: (Name, Anschrift mit Postleitzahl, ggf. auch Postfach; Anwaltskanzlei in Übereinstimmung mit der Vollmacht angeben)	-----	13 A2 12
Zustellungsbevollmächtigter, Zustellungsanschrift (Name, Anschrift mit Postleitzahl, ggf. auch Postfach)	an obige Anschrift 3ek. gem. 26. Feb. 1970	
Die Anmeldung ist eine ☐ *) Ausscheidung aus der Gebrauchsmuster-Anmeldung Akt. Z. ----- Für die Ausscheidung wird als Anmeldetag der ----- beansprucht		
Die Bezeichnung lautet: (kurze und genaue technische Bezeichnung des Gegenstands, auf den sich die Erfindung bezieht, übereinstimmend mit dem Titel der Beschreibung; keine Phantasiebezeichnung!)	<u>Handstaubsauger</u>	
In Anspruch genommen wird die Auslandspriorität der Voranmeldung (Reihenfolge der Angaben wie 1, Kästchen 1 ankreuzen) Ausstellungspriorität (Reihenfolge der Angaben wie 2, Kästchen 1 ankreuzen)	1. Anmeldetag, Land und Aktenzeichen: ----- 2. 1. Schaustellungstag, amtl. Bezeichnung u. Ort der Ausstellung mit Eröffnungstag: ----- -----	
Die Gebühr für die Gebrauchsmusteranmeldung in Höhe von 30,- D.M. ☒ ist entrichtet. ☐ wird entrichtet. *)		
Es wird beantragt, auf die Dauer von ----- Monat(en) (max. 6 Monate ab Anmeldetag) die Eintragung und Bekanntmachung auszusetzen.		
Anlagen: (Die angekreuzten Unterlagen sind beigelegt) 1. Ein weiteres Stück dieses Antrags 2. Eine Beschreibung 3. Ein Stück mit <u>9</u> Schutzanspruch(en) 4. Ein Satz Aktenzeichnungen mit <u>1</u> Blatt oder zwei gleiche Modelle 5. Eine Vertretervollmacht	Bitte freilassen 1. ☒ 2. ☒ 3. ☒ 4. ☒ 5. ☐	
*) Zutreffendes ankreuzen! 6942662 - Raum für Gebührenmarken - (bei Platzmangel auch Rückseite benutzen) Von diesem Antrag und allen Unterlagen wurden Abschriften zurückbehalten. (Unterschrift bzw. bei mehreren Anmeldern Unterschriften und ggf. Firmenstempel)		

Lebrecht Knipping
ALTENA/ Westf.

Altena, den 24.10.1969

H A N D S T A U B S A U G E R

Die Neuerung betrifft einen Handstaubsauger in Pistolenform, bei dem gegenüber den bekannten Geräten ähnlicher Größe und Form der Motor in seiner ganzen Länge und gegen die Saugöffnung stirnseitig mit einem Filtersack abgedeckt ist, wobei der Motor zwischen dem Saugrad und der Staubkammer freihängend angeordnet ist.

Dabei ist der Filtersack mittels Drahtringen an einem Dichtring befestigt, der an einem Ringflansch innerhalb des Doppelwandgehäuses anliegend mittels dem Behälter- Stirnrand festgehalten wird. Mindestens eine am Doppelwandgehäuse außen angebrachte Klammer hintergreift dabei im zusammengebauten Zustand, leicht lösbar eine Nase, die an dem in das Doppelwandgehäuse eingeschobenen Behälter vorgesehen ist.

/2

6942662

Neben der geräuschhemmenden unten noch näher beschriebenen Aufhängung des Motors, ist zusätzlich eine Zellkunststoff-Scheibe vor der Luftausströmöffnung vorgesehen.

Bei der neuerungsgemäßen Anordnung dringt der Staub durch den Saugstutzen in eine Kammer, die vom Behälter gebildet wird. Zum Entleeren dieser Kammer werden vorzugsweise zwei 90° zum Griff gegenüberliegend zur Längsachse des Gehäuses angeordnete Klammern gelöst, worauf der Behälter leicht aus dem doppelwandigen Gehäuse abziehbar ist. Der Filtersack, der sonst auch bei den bisher bekanntgewordenen Staubsaugern als Staubkammer fungiert hat, braucht nicht mehr unter meist komplizierter Lösung der Befestigung abmontiert werden. Das Entleeren der bisher bekannten Filtersäcke war desweiteren auch wegen der damit verbundenen Staubentwicklung nicht vorteilhaft.

Ein Ausführungsbeispiel ist in der Zeichnung gemäß der Neuerung dargestellt und beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 ein Längsschnitt des Handstaubsaugers im verkleinerten Maßstab, wobei die obere Schnitthälfte eine um 90° nach oben versetzte Schnittfläche darstellt,

Fig. 2 einen Schnitt II-II
der Fig. 1,

Fig. 3 eine stark verkleinerte Darstellung des Handstaub-

6942662 /3

saugers mit nur jeweils zur Hälfte angedeuteter Bürste und Saugstutzen, sowie der lagerichtigen Anordnung der 90° zum Griff liegenden Klammern.

Das mit dem Griff 16 einstückig ausgebildete Doppelwandgehäuse 1 mit zylindrischem Querschnitt, stirnseitig beiderseits offen, ist im rechten Winkel zum Griff 16 mit zwei gegenüberliegenden Klammern 12 versehen, die geeignet sind, den in die durch die Doppelwand gebildete Ringnut 17 bis an den Ringflansch 10 eingeschobenen Behälter 2 zu halten. Dieser Behälter hat dazu zwei Nasen 13 angegossen, die wie die zwei Klammern 12 gleich angeordnet sind. An der inneren Ringwand 18 des Doppelwandgehäuses 1 sind desweiteren in Achsenrichtung gegen die Ansaugrichtung Radialrippen 20 angegossen, die in etwa halber Länge einen Flansch 21 umschließen und an dem der Motor 6 - den Rippen 20 entgegengesetzt - freihängend mit einem seiner Lagerschilder 22 angeschraubt ist. Das Saugrad 7 liegt dabei in Saugrichtung hinter dem Motor 6, aber noch innerhalb der äußeren Ringwand 19 des Doppelwandgehäuses 1. Eine mit einer Zellkunststoffscheibe 14 innen versehene Kappe 23, in das Gehäuse 1 eingeschoben und an diesem befestigt, schließt dasselbe ab. Verständlicherweise ist vorzugsweise stirnseitig an der Kappe 23 eine Luftausströmöffnung 15 vorgesehen. Der Motor 6 wird in Achsial-

6942662 /4

richtung, insbesondere aber die meist sehr warm werdende Wicklung von der durch den Filtersack 4 gefilterten Saugluft durchströmt, wobei die Radialrippen 20 den Filtersack im Betrieb, durch die Saugluftströmung beaufschlagt, nicht zusammenfallen lassen. Befestigt ist der Filtersack 4 mittels Drahttringen 11 am Dichtring 9, der zwischen dem Ringflansch 10 und der Behälterstirnwand 3 gehalten ist. Das gelegentliche Reinigen des Filtersackes 4 oder das Auswechseln ist leicht vorzunehmen.

Bleibt noch zu erwähnen, daß der sich nach längerem Gebrauch im Behälter 2 angesammelte und durch die Gummirückschlagplatte 24 zurückgehaltene Staub, durch bloßes Ausklinken der Klammern 12 entleert werden kann. Das wahlweise Anbringen einer Bürste 25 oder eines Saugstutzens 26 ist bekannt und nicht Gegenstand der Neuierung, ebenfalls nicht die Anordnung des Schalters 27 und die elektrischen Teile im Griff 16.

Die über dem Motor 6 abstreichende Saugluft tritt durch das Saugrad 7 in entgegengesetzt gleicher radialer Richtung der Kappe 23 durch die im Mittel gelegene Luftausströmöffnung ab.

6942062

S c h u t z a n s p r ü c h e

S c h u t z a n s p r ü c h e

1. Handstaubsauger in Pistolenform beliebiger Größe und Stromart, mit Bürsten, oder Saugstutzenanschluß, dadurch gekennzeichnet, daß der zwischen dem Saugrad (7) und der Staubkammer (8) frei-hängende Motor (6) in seiner ganzen Länge und gegen die Saugöffnung (5) stirnseitig mit einem Filtersack (4) abgedeckt ist.
2. Handstaubsauger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das mit dem Griff (16) einstückig ausgebildete Doppelwandgehäuse (1) mit zylindrischen Querschnitt, stirnseitig beiderseits offen, im rechten Winkel zum Griff (16) mit zwei gegenüberliegende Klammern (12) versehen ist.
3. Handstaubsauger nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der die Staubkammer (8) bildende Behälter (2) den Filtersack (4) überdeckend in die Ringnut (17) des Doppelwandgehäuses (1) bis an den Ringflansch (10) eingeschoben ist und in diesem Zustand die Klammern (12) je eine Nase (13) hintergreifen, die dem Behälter (2) an der dazu geeigneten Stelle angegossen sind.

6942662 /2

- 8
4. Handstaubsauger nach den Ansprüchen 1 bis 3
dadurch gekennzeichnet, daß an die innere Ringwand
(18) des Doppelwandgehäuses (1) axial gegen die
Ansaugrichtung mindestens drei Radialrippen (20)
angegossen sind, die in etwa halber Länge einen
damit einstückig verbundenen Flansch (21) umschließen,
an dem der Motor (6) mit dem Saugrad (7) - den Rippen
(20) entgegengesetzt - freihängend mit einem seiner
Lagerschilder (22) angeschraubt ist.
5. Handstaubsauger nach den Ansprüchen 1 bis 4
dadurch gekennzeichnet, daß das in Saugrichtung hinter
dem Motor (6) liegende Saugrad (7) innerhalb
der äußeren Ringwand (19) des Doppelwandgehäuses
(1) angeordnet ist.
6. Handstaubsauger nach den Ansprüchen 1 bis 5, ge-
kennzeichnet durch eine Kappe (23), die mit einer,
die Luftausströmöffnung (15) nicht abschließenden
Zellkunststoffscheibe (14) versehen ist und die Kappe
mit ihrem Außenrand innerhalb der äußeren Ring-
wand (19) lösbar befestigt ist.

/3

6942662

7. Handstaubsauger nach den Ansprüchen 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet, daß die Luftausström-
öffnung (15) vorzugsweise zentrisch stirnseitig
an der Kappe (23) angeordnet ist.
8. Handstaubsauger nach den Ansprüchen 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet, daß der Filtersack (4) über
den ganzen Motor (6) und über die über den Motor
hinausragenden Radialrippen (20), von letzteren
aufgespreizt, gestülpt ist.
9. Handstaubsauger nach den Ansprüchen 1 bis 8,
dadurch gekennzeichnet, daß der Filtersack (4)
mittels Drahttringen (11) am Dichtring (9) be-
festigt ist, der zwischen dem Ringflansch (10)
und der Behälterstirnwand (3) gehalten ist.

6942662

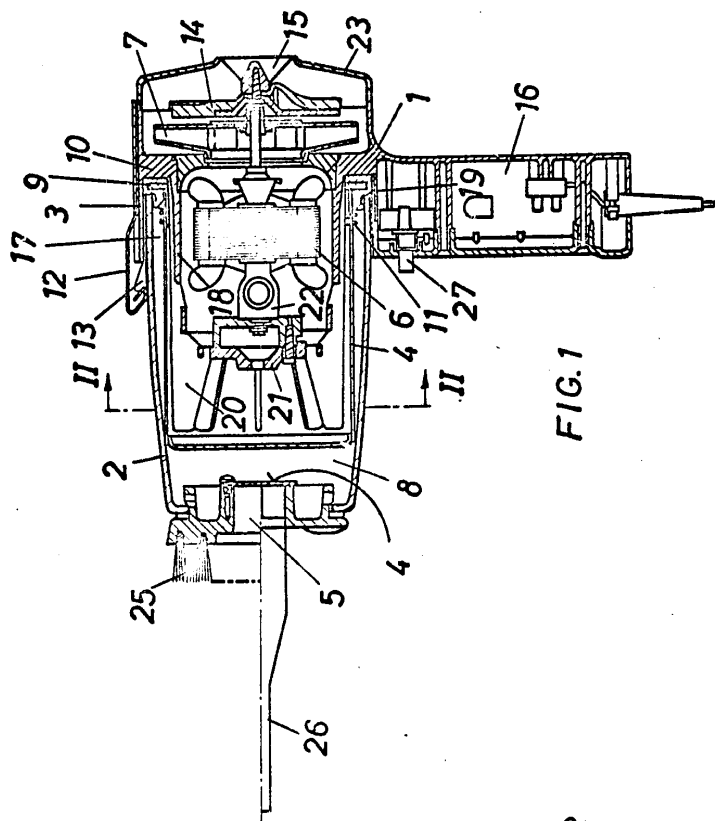


FIG. 1

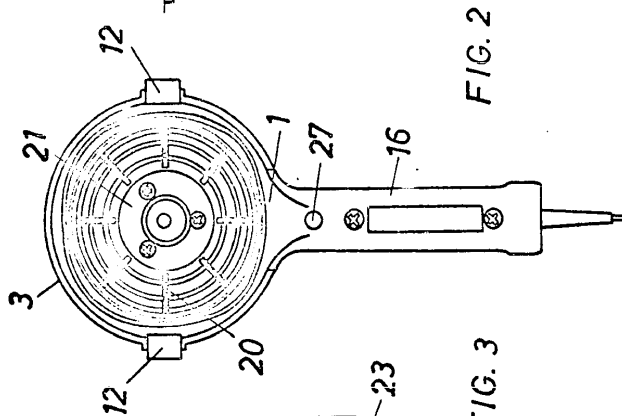


FIG. 2

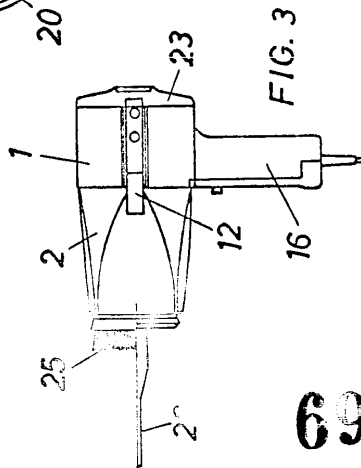


FIG. 3

6942662